

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2480-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss		V		
26.09.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Energetische Erneuerung der Lüftungsanlage an der Anne-Frank-Realschule im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010300100	KIF Anne-Frank-Realschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	150.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel 05.09.2022	M. Jehn 07.09.2022	A. Tsalastras 08.09.2022	D. Schranz 09.09.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2480-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/16/1783-01

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“

Drucksache-Nr.: B/16/4023-01

„Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 1 (KInvFG);
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Schulen“

Drucksache-Nr.: B/17/1592-01

„Energetische Erneuerung der Lüftungsanlage an der Anne-Frank-Realschule im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW); h
hier: überplanmäßiger Mittelbedarf“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Wie in der o. g. Drucksache-Nr. B/16/1783-01 vom 15.06.2016 dargestellt, erhält die Stadt Oberhausen im Rahmen der Zuschussmaßnahme zum KInvFöG NRW einen Gesamtzuschuss in Höhe von 24.336.492,83 EUR. Teil dieser Maßnahme ist, wie vom Rat am 24.09.2018 in der Vorlage Drucksache-Nr. B/16/4023-01 beschlossen, eine energetische Sanierung der Lüftungsanlage der Anne-Frank-Realschule durchzuführen.

Entsprechend des Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) zuletzt geändert am 21.09.2021 wurde der Förderzeitraum bis 31.12.2023 festgelegt. Die Baumaßnahmen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen und bis 30.06.2024 abgerechnet sein.

Im Februar 2022 mussten bereits überplanmäßige Mittel beantragt werden, da zum einen in 2021 keine Zahlungen entgegen der Haushaltsplanung für 2022 erfolgten und zum anderen durch die baulichen Änderungen die Kostenschätzung auf 550.000,00 EUR angepasst werden musste. Die Maßnahme wird in Höhe von 90 % durch das KInvFöG NRW gefördert. Dies entspricht einer Förderhöhe von 495.000,00 EUR bei einem gleichzeitigen Eigenanteil von 55.000,00 EUR. Da die Fördermittel erschöpft sind, steigern Mehrkosten den Eigenanteil.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2480-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- 54 Mittlerweile sind alle Arbeiten vergeben worden, die innerhalb der Kostenschätzung lagen. Während
55 der Umsetzung sind allerdings Nachtragsbedarfe entstanden:
- 56
- 57 - Nach dem Ausbau der alten Lüftungsanlage befanden sich Versorgungsleitungen (Heizung,
58 Wasser), die weder sichtbar noch in den vorhandenen Plänen eingezeichnet waren, hinter den
59 Geräten und Schächten. Um die neue Anlage für die Aula installieren zu können, mussten diese
60 Leitungen zwingend umverlegt werden.
 - 61 - Auf Grund dieser Umverlegung der alten Versorgungsleitungen musste auch die Kanalführung
62 der Lüftungsanlage angepasst werden. Dies hatte eine Änderung der Durchbrüche in der
63 Ansaugkammer zur Folge.
 - 64 - Die zu demontierenden Lüftungskanäle können im Bereich der Wandanschlüsse im Keller nicht
65 wandbündig und zerstörungsfrei demontiert werden. Um hier keinen wesentlichen Mehraufwand
66 bei der Demontage zu haben, wurde entschieden, die Reststücke der alten Lüftungskanäle vor
67 der Wand brandschutztechnisch zu verkleiden.
 - 68 - Im Rahmen der brandschutztechnischen Arbeiten mussten zusätzlich die alten Regenent-
69 wässerungsleitungen verlegt werden, um eine zulassungskonforme Verkleidung zu gewähr-
70 leisten.
 - 71 - Ursprünglich hatte der Fachplaner eine autarke Regelung der neuen Strahlenheizung in der
72 Turnhalle vorgesehen. Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde entschieden, diese in die vorhan-
73 dene Heiz- und Lüftungssteuerung zu integrieren um einen optimierten und energetisch wirt-
74 schaftlicheren Betrieb zu ermöglichen.
 - 75 - Die veraltete Decke der Aula musste teilweise demontiert und erneuert werden, damit die
76 Lüftungskanäle an der vorhandenen Betondecke der Aula montiert werden konnten.
- 77 Eine Fertigstellung der Arbeiten ist in den Herbstferien avisiert. Die Abrechnungen der Firmen werden
78 noch in 2022 erwartet, so dass die Mittel zur Beendigung der Maßnahme zwingend erforderlich sind.